

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung
Aktenzeichen: 621.602
Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

TA am: 23.03.2026
Vorlage: 2026/41 TA

Anlage/n: 1

Errichtung eines Sichtschutzzaunes/Lärmschutzes auf dem Grundstück Im Holderbett 25, Ortsteil Aichschieß. Antrag auf Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Bebauungsplan:

„Holderbett Reiseäcker Buchenäcker“

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes nach §§ 31,36 BauGB für die geplante Zaunanlage **nicht** zu.

Sachverhalt:

Die geplante Zaunanlage befindet sich im Bauverbot, weshalb eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Beantragt wird eine Einfriedigung entlang der Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 1,70 über Gehwegniveau.

Im Plangebiet wurden bisher in 2 Fällen Befreiungen für die Errichtung von Zaunanlagen nach folgenden Maßgaben erteilt:

- Höhe der Anlage maximal 1,40 m über Gehwegniveau
- Vorpflanzung einer Hecke mit einheimischen Sträuchern, so dass die Anlage vollständig eingewachsen wird
- Mindesthöhe der Sträucher bei Pflanzung mind. 1,20 m über Gehwegniveau
- Wuchshöhe nach 2 Jahren mind. 1,40 m über Gehwegniveau dauerhaft zu erhalten

Sollte die Planung der Zaunanlage dementsprechend (Einhaltung der o.g. bisher verlangten Voraussetzungen) umgeplant und hierzu neue Pläne eingereicht werden, empfiehlt die Verwaltung dann eine Zustimmung zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans.

Aichwald, den 11.03.2026